



Schulordnung

» Präambel

Im Gymnasium Wildeshausen verbringen täglich mehr als 1100 Menschen unterschiedlichen Alters einen großen Teil ihres Tages, um miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Das bedeutet, fachliches Wissen zu erweitern, und auch zu lernen, miteinander tolerant umzugehen und das eigene Verhalten zu überdenken.

Damit das gelingt, müssen wir einander mit Wertschätzung und Offenheit begegnen, dafür sorgen, dass sich jeder sicher fühlen kann, die Bedürfnisse der anderen respektieren, die Ausstattung unserer Schule so behandeln, dass wir sie optimal nutzen können.

Die folgenden Regeln, die sich aus diesen Voraussetzungen und Zielen ableiten lassen, bilden die gemeinsame Grundlage für den Umgang miteinander und geben eine Hilfestellung für die Verhaltensweise eines jeden Einzelnen.

» Wertschätzung und Offenheit

Alle Beteiligten nehmen einander in ihren jeweiligen Eigenschaften, Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten ernst. Was Einzelne zum gemeinsamen Ziel beitragen, verdient Respekt.

Damit Vertrauen untereinander entstehen kann, ist es wichtig,

- das eigene Verhalten daran auszurichten, was eine gute Lern- und Gesprächsatmosphäre ermöglicht,
- Konflikte offen anzusprechen,
- Kritik sachlich vorzutragen,
- Kritik anzunehmen,
- anderen fair und tolerant zu begegnen und alles zu unterlassen, was zu Ausgrenzung führt,
- bei schulischen und privaten Problemen Hilfe anzubieten,
- diese Hilfe auch anzunehmen.

Erläuterungen:

Smartphones, Handys und ähnliche Medien unterbrechen Lernprozesse und lenken vom Geschehen im unmittelbaren Umfeld – im Unterricht oder in der Pause – ab. Aus diesem Grund gilt für das Schulgelände **folgende Nutzungsregelung für mobile Endgeräte:**

- Im Unterricht sowie den Pausen sind die Geräte generell ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren.
- In Notfällen dürfen sie in einer dafür vorgesehenen Zone kurzzeitig genutzt werden. Diese Zone erstreckt sich ausschließlich auf den Eingangsbereich des Verwaltungstraktes (Sitzgruppe vor dem Geschäftszimmer bzw. dem Schülerbüro).
- Nach Erlaubnis und in Verantwortung der Lehrkraft dürfen sie in der Unterrichtszeit in Einzelfällen genutzt werden, sind danach aber sofort wieder auszuschalten.
- Mobiltelefone, Smartphones, Laptops etc. dürfen Oberstufenschüler im Oberstufenraum verwenden.

Die für Unterrichtszwecke eingeführten Tabletcomputer werden in den Jahrgängen 11 und aufwärts als Hauptlernmittel verwendet. Oberstufenschüler und -schülerinnen dürfen diese grundsätzlich verwenden:

- im Unterricht,
- im Oberstufenraum,
- in der Bibliothek,

- in den Gebäuden in der ersten und zweiten Etage
- sowie außerhalb der Pausen auch in der Mensa und auf dem gesamten Schulgelände.

» Sicherheit

Damit ein Gefühl von Sicherheit entstehen kann, ist es wichtig, dass

- jeder die Augen und Ohren offen hält, d.h. sich verantwortlich fühlt für andere und gegebenenfalls bei entstehenden Konflikten schlichtend eingreift,
- die Ansprechpartner bekannt sind, an die man sich in Problemsituationen wenden kann,
- Privat- und Schuleigentum respektiert wird,
- Sicherheitsregeln und Verbote allgemein bekannt sind und jeder dafür sorgt, dass sie beachtet werden.

Erläuterungen:

Ansprechpartner sind:

- bei Verletzungen, Unfällen und Diebstählen
 - a) die jeweils zuständige Lehrkraft
 - b) die Mitarbeiterinnen im Sekretariat
- bei Konflikten innerhalb der Klasse
 - a) der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
 - b) die Streitschlichtungsgruppe
- bei Konflikten im Pausenbereich
 - a) die Aufsicht führende Lehrkraft
 - b) der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin
- bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
 - a) das Beratungsteam (Beratungslehrer und Schulsozialarbeiter)
 - b) bei Unterrichtsfächer betreffenden Problemen die jeweiligen Fachobleute

Privateigentum

Wertgegenstände werden nicht in die Schule mitgebracht. Dinge wie Geld, Handy und Schlüssel sind in den Schließfächern – falls vorhanden – keinesfalls aber in den Taschen und Mänteln, die in den Garderoben aufgehängt werden, aufzubewahren.

Zweiradfahrzeuge sind abzuschließen.

Sicherheitsregeln und Gebote

Messer, Schlag- und Schusswaffen, Spreng- und Feuerwerkskörper sowie explosive Stoffe dürfen nicht in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Um im Winter Unfälle zu vermeiden, werden keine Eisbahnen angelegt und wird nicht mit Schnee geworfen.

Fahrräder werden vormittags nur im Fahrradkeller untergestellt, nachmittags werden die Fahrradständer im Außenbereich benutzt.

Pausenhöfe dürfen nicht befahren werden, vorhandene Radwege sind unbedingt zu nutzen.

Drogen und Alkohol sind grundsätzlich verboten.



An den Bushaltestellen können Drängeleien zu gefährlichen Situationen führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich hinter den Absperrungen in Reihen anstellen, so dass niemand zu Schaden kommt.

Bei Feuersalarm bleiben Mappen, Mäntel und Jacken im Schulgebäude, Fenster und – nach Verlassen des Raumes – Türen werden geschlossen; die Schülerinnen und Schüler verlassen ruhig mit der Lehrkraft, die sie gerade unterrichtet, die Schule durch den für die Klasse vorgesehenen Ausgang oder Notausgang und stellen sich klassenweise auf dem Hartplatz neben der Sporthalle auf, wo umgehend die Vollzähligkeit überprüft wird. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so wird sie bei Feuersalarm von einer Lehrkraft einer benachbarten Klasse mitbetreut. Einzelne Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Feuersalarms nicht am Unterricht teilnehmen, müssen sich ebenfalls sofort auf den Sammelplatz begeben.

» Bedürfnisse

Damit alle in ihren Bedürfnissen respektiert werden, ist es wichtig, dass

- man sich in den Pausen und Freistunden im Schulgebäude leise verhält, um andere nicht beim Lernen zu stören. Das Forum ist während der Unterrichtsstunden kein Aufenthaltsbereich. Zum Toben und Lärmen steht der Schulhof zur Verfügung,
- der Unterricht pünktlich beginnt und endet,
- der Arbeitsplatz bzw. die Klassenräume aufgeräumt hinterlassen werden. Das ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Reinigungskräfte und nachfolgender Lerngruppen.

Erläuterungen:

Die Lehrkraft, die vor Beginn einer großen Pause Unterricht in einer Klasse hatte, schließt die Stunde pünktlich und wartet, bis die Schüler/innen die Klasse verlassen haben. Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Bibliothek oder auf der Schulstraße, zu der der Gang durch die Naturwissenschaften NICHT gehört, auf.

Die Lerngruppe, die am Ende des Vormittags als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, sorgt dafür, dass alle Stühle hoch gestellt werden. Ebenso sind Fenster zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

» Ausstattung

Das Schulgebäude und -gelände und die gesamte Ausstattung sollen sorgsam behandelt werden.

Also ist es wichtig, dass

- Gegenstände ihrem Zweck gemäß genutzt werden,
- wir mit Materialien und Energie sorgsam und effizient umgehen,
- man einen eventuell entstandenen Schaden sofort meldet, damit dieser möglichst schnell wieder behoben werden kann,
- sich alle für die Erhaltung verantwortlich fühlen.

Erläuterungen:

Um die Teppichfußböden zu schonen, werden Heißgetränke und Speisen nicht in den Räumen mit Teppichboden verzehrt. Kaugummireste, benutzte Füllfederpatronen und Abfälle werden immer gleich in die bereitstehenden Plastikbehälter gebracht. Auf Mülltrennung wird geachtet.

In den Unterrichtsräumen für Naturwissenschaften und Informatik gelten die dort ausgehängten zusätzlichen Regeln.

Die Sporthalle und der Sportplatz dürfen nur zusammen mit der zuständigen Lehrkraft betreten werden; bei trockener Witterung warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Hartplatz neben dem Eingang der Sporthalle, bei Schlechtwetter im Eingangsraum der Halle. Turnschuhgang und Sporthalle dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden. Auf dem Sportplatz werden Stollenschuhe nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Ansprechpartner bei Schäden:

- a) die Klassen- und Fachlehrkräfte
- b) die Hausmeister
- c) die Schulleitung

» Verfahren bei Regelverletzungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle an die Regeln halten. Bei **Verstößen** gibt es abgestufte Maßnahmen, die von einer Ermahnung bis letztendlich zum Schulverweis gehen können.

Wenn Schülerinnen oder Schüler an Handlungen beteiligt sind, bei denen Gewalt ausgeübt wird, können sie sofort aus dem Unterricht ausgeschlossen werden. Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden verständigt und aufgefordert, sie abzuholen. Eine solche Maßnahme kann auch ohne vorherige Klärung des genauen Sachverhaltes ergriffen werden.

Bei grober Fahrlässigkeit im Umgang mit Schuleigentum haftet die Schülerin/der Schüler bzw. seine/ihre Eltern.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsregelung mobiler Endgeräte in der Schule gilt: Bei Regelverstößen wird das Gerät von einer Lehrkraft eingesammelt und im Schülerbüro abgegeben, wo es bis zum Ende des Schultages verwahrt und nur gegen Unterschrift des/der Schülers/Schülerin ausgehändigt wird. Der Verstoß wird in die Schulkarte eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät frühestens am Folgetag wieder ausgehändigt, bei minderjährigen Schülern muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Drogenprävention. Wenn Schülerinnen oder Schüler des Gymnasiums Wildeshausen rauchen, führt das dazu,

- dass beim ersten Vorfall Klassenlehrer/in und Eltern informiert werden, ein Eintrag in die Schülerakte erfolgt und ein sozialer Dienst abzuleisten ist,
- beim zweiten Vorfall zusätzlich ein Fragebogen zum Rauchverhalten auszufüllen und ein Gespräch mit der Beratungslehrerin durchzuführen ist,
- beim dritten Vorfall eine Klassenkonferenz einberufen wird, bei der eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme im Rahmen der geltenden Bestimmungen ergriffen wird.

Stand: Juni 2023/Ln